

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Jürgen Trittin, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Nicole Maisch, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kündigung des bilateralen Atomabkommens mit Brasilien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland zählte bis 2011 zu den zehn Ländern der Welt mit den meisten Atomreaktoren. Auch nach der Abschaltung der acht gefährlichsten Reaktoren in der Folge des GAUs von Fukushima belegen wir immer noch Platz 12. Wir sind nicht das einzige Land, das Konsequenzen aus der atomaren Katastrophe im Hochtechnologieland Japan gezogen hat. Aber wir sind das einzige hoch industrialisierte Land, das – ausgehend von einem hohen Anteil von Atomstrom an der Energieversorgung – den vollständigen Ausstieg innerhalb von rund zehn Jahren beschlossen hat.

Begründet wurde der Atomausstieg 2011 von der damaligen Bundesregierung unter der heute noch amtierenden Bundeskanzlerin mit dem Risiko, das der Gesellschaft nach Fukushima nicht mehr zumutbar sei. Wenn diese Begründung ernst gemeint war, dann ergeben sich aus ihr weitere Aufgaben: sich mit allen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass dieses Risiko auch anderen Gesellschaften nicht länger zugemutet wird.

Selbstverständlich entscheidet jedes Land selbst über seine Energieversorgung und seine Energiequellen. Aber kein Land lebt in einer globalisierten Welt unter einer Glasglocke. Regierungen treffen ihre Entscheidungen nicht unbeeinflusst von Entwicklungen in anderen Ländern, von Beratungen und Absprachen mit diesen. Die deutsche Regierung kann direkt und indirekt Einfluss auf andere Länder nehmen, wenn sie sich nicht nur im eigenen Land, sondern auch international zum nicht zumutbaren Risiko durch Atomkraft bekennt.

Am 27. Juni 1975 schlossen die damalige brasilianische Militärdiktatur und die deutsche Bundesregierung ein bilaterales Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der „friedlichen Nutzung der Kernenergie“ ab (Inkrafttreten: 18. November 1975, BGBl. 1976 II S. 334). Trotz des Atomausstiegs im eigenen Land bestätigte die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 18/968), dass sie am Atomabkommen mit Brasilien festhalten möchte. Sie erklärte, dass es ihr die Möglichkeit gebe, einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen in Brasilien zu leisten. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1914) geht hervor, dass sowohl jährliche Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch als auch Workshops, Trainings und Tutoringkurse zur Nutzung fortgeschrittener Analysehilfsmittel zwischen der deutschen Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und der brasilianischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Comissão Nacional de Energia Nuclear (CNEN) stattgefunden haben. Dieser Austausch hat nichts daran geändert, dass der brasilianische Atomstandort Angra dos Reis, mit zwei laufenden (Angra I und II) und einem im Bau befindlichen Reaktor (Angra III), in einer erdrutschgefährdeten Bucht an der Atlantikküste zwischen Rio de Janeiro und São Paulo liegt. Es gibt auch nur einen unzureichenden Schutz vor Flugzeugabstürzen sowie einen grundlegend ungenügenden Katastrophenschutz, da der einzige Fluchtweg, die Küstenstraße BR 101, in der Regenzeit immer wieder durch massive Erdbeben beeinträchtigt wird. Es ist schwer vorstellbar, wie die Bundesregierung bei diesen aus deutscher Sicht katastrophalen Zuständen für mehr Sicherheit an den brasilianischen Atomanlagen sorgen will, und bedenklich, dass sie dies als Argument anführt, an dem Atomabkommen festzuhalten.

Brasilien verfügt über sehr große Uranvorkommen. Uran aus diesen Vorkommen wird auch nach Deutschland in die Urananreicherungsanlage URENCO in Gronau geliefert, die die Bundesregierung auch nach dem Atomausstieg 2022 weiterlaufen lassen möchte.

Brasilien hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Brennstoffkreislauf zu beherrschen. Das bedeutet, die Fähigkeit zur Herstellung von Atomwaffen zu erlangen. Derzeit plant die brasilianische Regierung bereits, fünf atomar betriebene U-Boote zu beschaffen, worüber die deutsche Bundesregierung laut Antwort auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 18/968) informiert ist. In diesem Zusammenhang ist die Weigerung Brasiliens, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen, als sehr Besorgnis erregend einzuordnen. Brasilien entzieht sich damit einer effektiven Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).

Mit der Kündigung des Atomabkommens könnte Deutschland ein Zeichen setzen, dass es den brasilianischen Atomweg nicht unterstützt.

Die Chance für ein solches Statement hätte die Bundesregierung bereits im April dieses Jahres gehabt, aber der GRÜNEN-Antrag „Kündigung bilateraler Kooperation im Bereich der Nutzung atomarer Technologien“ (Bundestagsdrucksache 18/1336) wurde von der Großen Koalition abgelehnt.

Der nationale Atomausstieg bis 2022 sollte richtungsweisend für alle europäischen und internationalen Aktivitäten der Bundesregierung sein; dann könnte Deutschland ein Vorbild für den weltweiten Atomausstieg werden. Das bilaterale Atomabkommen mit Brasilien ist hier kontraproduktiv, anachronistisch und inkonsequent zugleich.

Turnusgemäß ist zum November dieses Jahres eine Kündigung des deutsch-brasilianischen Atomvertrages für November 2015 möglich. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie dem eigenen Atomausstieg gerecht wird und diese Kooperation mit Brasilien endlich beendet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien vom 27. Juni 1975 fristgerecht bis zum 18. November 2014 zu kündigen und somit eine automatische Verlängerung um fünf Jahre auszuschließen;

2. Brasilien insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und die engen bilateralen Kooperationen ausschließlich auf bereits bestehende oder neue bilaterale Verträge zur Förderung und zum Ausbau erneuerbarer Energien, verstärkter Energieeffizienz und gezielter CO₂-Emissionsminderungen zu fokussieren;
3. die wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Brasilien in allen Bereichen der nicht atomaren Energieversorgung zu verstärken und in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienz und Emissionsminderung zu fördern;
4. Brasilien zur Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Atomwaffensperrvertrag aufzufordern;
5. keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter zu erteilen, die im Zusammenhang mit dem Bau atomarer U-Boote stehen könnten.

Berlin, den 23. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

